

Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 17. April 2024

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Montag, den 17.04.2024, 16:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Euskirchen.

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	Reichelt, Sacha
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	Eisermann, Sandra
	Gippert, Inge
	Hahnenberg, Werner
	Hegeler, Claudia
	Dr. Keßeler, Thomas
	Moudouris, Georgios
	Spitz, Arne (i.V.f. Schaefer, Hans-Joachim)
	Schmitz, Klaus
	Sicher, Susanne
	Töpler, Markus
	Voißel, Gianna
	Wagner, Hanns-Christian
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
	Mertgens, Markus
Gäste:	Lorenz, Christian (Ing. - Büro Lorenz)
Protokollführung:	Dirk Seibel

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder der Verbandsversammlung und die zahlreich erschienenen Gäste. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:45 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP I.3 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Frau Kalkbrenner leitet in den TOP Sachstand „Steinbachtalsperre“ ein und verweist auf die Sitzung des 21.03.2024, in der kein Beschluss zur Einstauhöhe der Steinbachtalsperre getroffen wurde. Stattdessen wurde die Betriebsführerin beauftragt, eine Visualisierung von verschiedenen Einstauhöhen für diese Sondersitzung vorzubereiten. Sie erinnert an den Beschluss der ersten Sitzung der WES - Verbandsversammlung nach dem Hochwasserereignis, in der eine hybride Nutzung der Talsperre beschlossen wurde. Ein Beitrag der Talsperre zum Hochwasserschutz wurde als zusätzliches Nutzungskriterium verbindlich festgelegt.

Die Bilder zur Visualisierung sind den Verbandsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt worden und zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht. Herr Böhm stellt die Visualisierungen in einer Präsentation vor. Er beginnt dabei mit einem hohen Einstauvolumen von 755.000 m³ und einem Hochwasserschutzraum von 300.000 m³. Anschließend werden die Visualisierungen anhand des digitalen Geländemodells in 100.000 m³-Schritten gezeigt. Die Darstellung der Wasserfläche bei veränderten Einstauhöhen wird aus zwei unterschiedlichen Perspektiven gezeigt.

Im Anschluss an die Vorstellung wird unter den Verbandsmitgliedern ausführlich beraten und intensiv diskutiert. Es werden grundsätzliche Verständnisfragen an die Vertreter der Betriebsführerin und dem Ingenieurbüro Lorenz gerichtet. Die Themen „Eiserner Bestand“, Verdunstung, jahreszeitliche Schwankungen des Beckenpegels, genehmigungsrechtliche Mindestabgabe an den Unterlauf, Vorhaltung von Brauch- und Löschwasser als Kernaufgabe des Wasserversorgungsverbandes, der Hochwasserschutz für die Unterlieger und die Nachfrage zu dem Fortgelten der Fakten, dies bereits in der Vorlage zur März-Sitzung vorgelegt wurden, stehen im Fokus der Beratung. Einigkeit herrscht darüber, dass ein Beschluss der Verbandsversammlung für die weiteren Planungen zum Wiederaufbau und für die laufenden Abstimmungen mit der Bezirksregierung dringend notwendig ist.

Da im Vorfeld kein Beschlusstext zur Abstimmung kommuniziert wurde, unterbricht Frau Kalkbrenner die Sitzung, um gemeinsam mit dem Vorstandsvorsteher, Frau Eisermann und Herrn Wagner einen

Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Nach 45-minütiger Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt. Über zwei Beschlussvorschläge soll abgestimmt werden.

Herr Wagner beantragt als Vertreter der Gemeinde Swisttal die Beschlussvorlage, die bereits in der letzten Sitzung am 21.03.2024 zur Abstimmung stand. Er begründet dies damit, dass auf diesem Beschluss die Expertenmeinung des Eftverbandes fußt. Herr Wagner formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt: „Die Verbandsversammlung beschließt auf Basis der vom Eftverband ermittelten Werte

- für einen dauerhaft vorzuhaltenden Hochwasserschutzraum in Höhe von rd. 500.000 m³ und
- einem max. Drosselabfluss in den Unterlauf des Steinbachs in Höhe von rd. 10 m³/s

die weiteren Planungsprozesse zum Bau des Überlaufbauwerkes in der Scharte, sowie zu Maßnahmen zur Standsicherheit des Dammkörpers, fortzuführen.“

Frau Eisermann bedauert, dass keine gemeinsame Beschlussvorlage gefunden werden konnte. Unter Berücksichtigung der von Herrn Lorenz vorgestellten techn. Details und um eine größtmögliche Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Talsperre für folgende Generationen zu sichern, sollte die Talsperre statisch so konzipiert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt mehr Einstaupotential, als die bisher kommunizierten rd. 555.000 m³ genehmigungsrechtlich möglich ist. Je nach zeitlicher Umsetzung von zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Ortschaften im Unterliegerbereich ermöglicht dies einen höchstmöglichen Freiheitsgrad. Die konkrete Festlegung der Stauhöhe im Startscenario nach Genehmigungsphase zum Wiederaufbau soll zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt werden. Frau Eisermann formuliert Ihren Beschlussvorschlag, wie folgt: „Die maximale Betriebstauhöhe für eine Beantragung bei der Bezirksregierung Köln wird auf 750.000 m³ festgelegt. Die konkrete Stauhöhe wird erst nach Genehmigung durch die Zweckverbandsversammlung festgelegt.“

Frau Kalbrenner stellt nunmehr beide Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Vorschlag 1:

„Die Verbandsversammlung beschließt auf Basis der vom Eftverband ermittelten Werte für einen dauerhaft vorzuhaltenden Hochwasserschutzraum in Höhe von rd. 500.000 m³ und einem max. Drosselabfluss in den Unterlauf des Steinbachs in Höhe von rd. 10 m³/s die weiteren Planungsprozesse zum Bau des Überlaufbauwerkes in der Scharte, sowie zu Maßnahmen zur Standsicherheit des Dammkörpers, fortzuführen.“

Im Rahmen der Abstimmung wird dieser Beschlussvorschlag mit 4 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend wird Beschlussvorschlag 2 zur Abstimmung gestellt.

Vorschlag 2:

„Die maximale Betriebstauhöhe für eine Beantragung bei der Bezirksregierung Köln wird auf 750.000 m³ festgelegt. Die konkrete Stauhöhe wird erst nach Genehmigung durch die Zweckverbandsversammlung festgelegt.“

Für diesen Beschlussvorschlag stimmen 9 Gremienmitglieder. 4 Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen dagegen.

TOP I.4 Verschiedenes

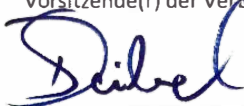
Unter dem TOP Verschiedenes werden die folgenden Termine gezeigt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:25 Uhr.

Euskirchen, 10.05.2024



Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher



Protokollführung

Mitglied der Verbandsversammlung